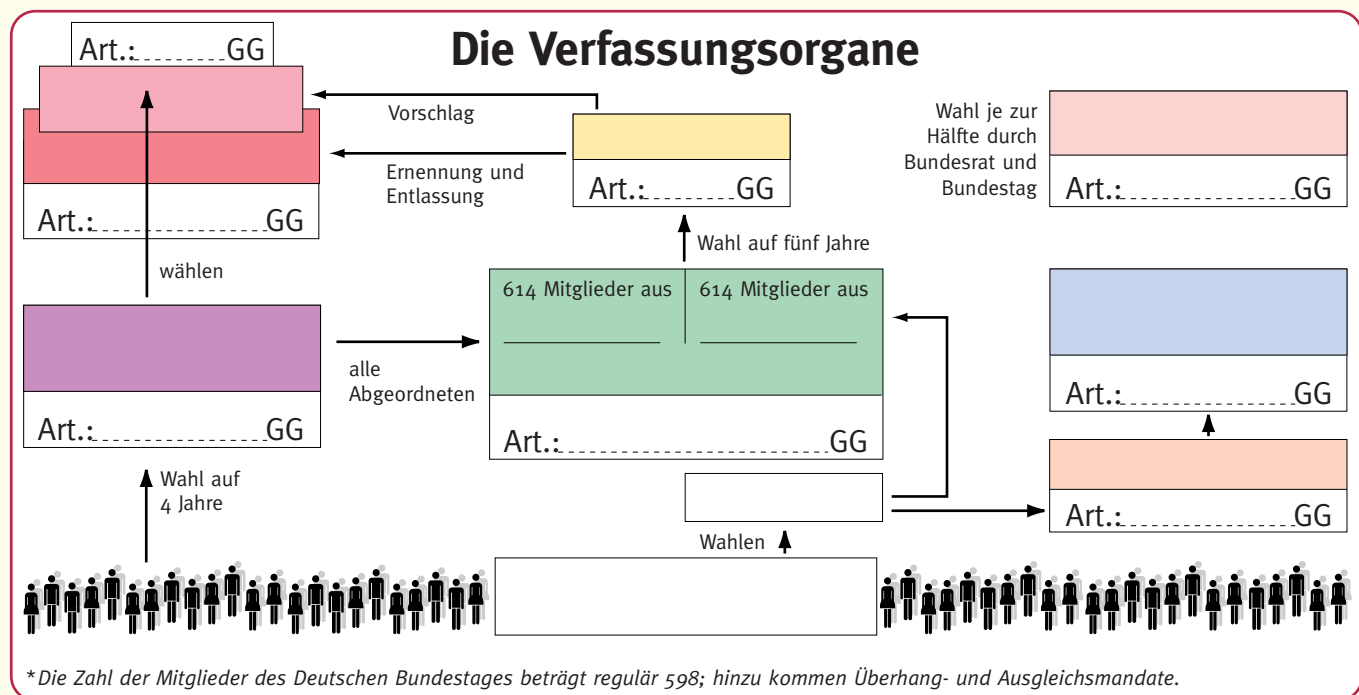




© Erich Schmidt Verlag

Die Ausübung staatlicher Gewalt hat das Grundgesetz besonderen Organen anvertraut:

- der Gesetzgebung (= Legislative)
- der vollziehenden Gewalt (= Exekutive) und
- der Rechtsprechung (= Judikative).

In ihrer Gesamtheit verkörpern sie die rechtsstaatliche, demokratische und bundesstaatliche Ordnung des Grundgesetzes.

Legislative: Oberstes gesetzgebendes Organ ist der *Deutsche Bundestag*, dessen Abgeordnete alle vier Jahre in allgemeiner, freier, gleicher und geheimer Wahl unmittelbar vom Volk gewählt werden. Durch den *Bundesrat*, der das *föderative* Element im Staatsaufbau verkörpert, wirken die Länder an der Gesetzgebung mit. Im Gesetzgebungsverfahren ist je nach Art des Gesetzes seine Zustimmung erforderlich oder zumindest sein Einspruch möglich.

Exekutive: Die völkerrechtliche Vertretung des Bundes liegt beim *Bundespräsidenten*, der von der *Bundesversammlung* mit absoluter Mehrheit auf fünf Jahre gewählt wird. Die Bundesversamm-

lung besteht aus den Bundestagsabgeordneten und einer gleichen Anzahl von Mitgliedern, die von den Landesparlamenten gewählt werden.

Auf Vorschlag des Bundespräsidenten wählt der Bundestag mit den Stimmen der Mehrheit seiner Mitglieder den *Bundeskanzler*. Die vom Bundeskanzler ausgewählten Mitglieder der Bundesregierung werden auf seinen Vorschlag vom Bundespräsidenten ernannt oder entlassen.

Der Bundeskanzler bestimmt die Richtlinien der Politik. Er kann nur durch ein sogenanntes Misstrauensvotum abgewählt werden, dann nämlich, wenn der Bundestag mit der erforderlichen Mehrheit einen neuen Bundeskanzler wählt.

Judikative: Die Ausübung der rechtsprechenden Gewalt liegt beim *Bundesverfassungsgericht*, den Bundesgerichten und den Gerichten der Länder. Das Bundesverfassungsgericht als Hüter des Grundgesetzes besteht aus zwei Senaten mit je acht Richtern. Sie werden je zur Hälfte vom Bundestag und vom Bundesrat gewählt.

Wenn ihr den Text sorgfältig gelesen habt, könnt ihr die folgenden Begriffe in die entsprechenden Lücken des Schaubildes eintragen. Schlagt zur Überprüfung im Grundgesetz nach und schreibt die Ziffer des Artikels, in dem die Wahl oder die Zusammensetzung des jeweiligen Verfassungsorgans geregelt ist, in die darunterstehenden Kästchen.

Bundesverfassungsgericht	Bundestag	Landesparlamente
Bundeskanzler	Landesparlamenten	Landesregierungen
wahlberechtigte Bevölkerung	Bundesrat	Bundesminister
Bundespräsident	Bundestag	Bundesversammlung

Joker: Markiert die 11 Begriffe, zu denen eigentlich unser Icon gehört!



? Welches Verfassungsorgan wird direkt vom Volk gewählt?



1



2



3

Direkt gewählt wird

Nr. :



4



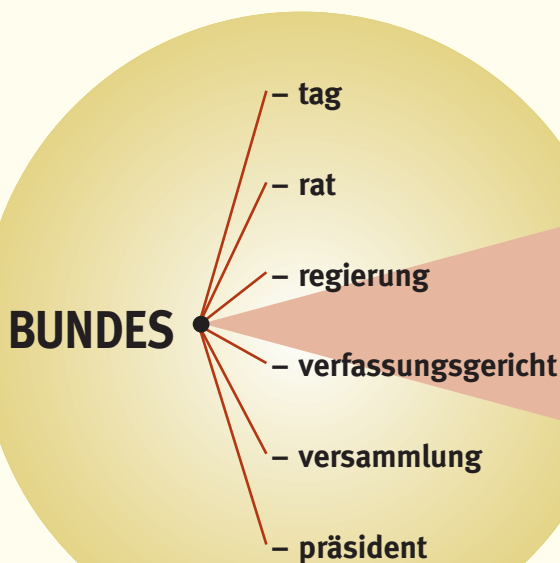
5



6

Fotos: Bundesrat (1); Bundesbildstelle (2, 5, 6); Bundespräsidialamt (3); Monika Heinlein, Karlsruhe (4)

? Verbinde die Verfassungsorgane mit den dazugehörigen Umschreibungen und ordne die Fotos zu!



☒ Hüter des Grundgesetzes

☒ Bundesorgan, durch das die Bundesländer bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes mitwirken

☒ Staatsoberhaupt der Bundesrepublik Deutschland

☒ Wahlgremium, das das Staatsoberhaupt wählt

☒ Volksvertretung der Bundesrepublik Deutschland

☒ Das mit der Leitung des Staates beauftragte Verfassungsorgan

Jetzt wird's BUND! Wer ist gemeint?

Gesucht wird: 6 mal BUNDESTAG – 4 mal BUNDES RAT – 6 mal BUNDESKANZLER* – 3 mal BUNDES MINISTER – 4 mal BUNDES PRÄSIDENT – 2 mal BUNDES VERSAMMLUNG – 2 mal BUNDES REGIERUNG.

Antworten findet ihr in den Abschnitten III, IV, V, VI des Grundgesetzes.

Schreibt die entsprechenden Artikel vor die Sätze.

1. Artikel _____ Die Abgeordneten des Deutschen BUND ? werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.
2. Artikel _____ Durch den BUND ? wirken die Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes und in Angelegenheiten der Europäischen Union mit.
3. Artikel _____ Der BUND ? wird auf Vorschlag des BUND ? vom BUND ? ohne Aussprache gewählt.
4. Artikel _____ Der BUND ? wird ohne Aussprache von der BUND ? gewählt.
5. Artikel _____ Der BUND ? verhandelt öffentlich.
6. Artikel _____ Der BUND ? bestimmt die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung.
7. Artikel _____ Der BUND ? besteht aus Mitgliedern der Regierungen der Länder, die sie bestellen und abberufen.
8. Artikel _____ Die BUND ? besteht aus dem BUND ? und aus den BUND ? .
9. Artikel _____ Der BUND ? kann dem BUND ? das Misstrauen nur dadurch aussprechen, dass er mit der Mehrheit seiner Mitglieder einen Nachfolger wählt und den BUND ? ersucht, den BUND ? zu entlassen.
10. Artikel _____ Der BUND ? wählt seinen Präsidenten auf ein Jahr.
11. Artikel _____ Der BUND ? und die BUND ? leisten bei der Amtsübernahme vor dem BUND ? den in Artikel 56 vorgesehenen Eid.
12. Artikel _____ Die BUND ? besteht aus den Mitgliedern des BUND ? und einer gleichen Anzahl von Mitgliedern, die von den Volksvertretungen der Länder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden.
13. Artikel _____ Der BUND ? für Verteidigung hat die Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte.
14. Artikel _____ Der BUND ? darf weder der Regierung noch einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder eines Landes angehören.
15. Artikel _____ Die Mitglieder der BUND ? haben das Recht und auf Verlangen die Pflicht, an den Verhandlungen des BUND ? und seiner Ausschüsse teilzunehmen.

* Seit dem 22. November 2005 ist eine Bundeskanzlerin im Amt.